

Nr.: BV-231/2019**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 28.11.2019

Fachbereich Brand- und
Katastrophenschutz
Szelejewski, Jule
Tel.: 421-93113**Beschlussvorlage**

Nummer BV-231/2019

Betreff :

Satzung über die Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg (Feuerwehrgebührensatzung)

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Abtsdorf	23.01.2020	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Apollensdorf	21.01.2020	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Boßdorf	07.01.2020	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Griebo	21.01.2020	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Kropstädt	07.01.2020	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Mochau	20.01.2020	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Nudersdorf	09.01.2020	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Pratau	22.01.2020	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Reinsdorf	08.01.2020	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Schmilkendorf	07.01.2020	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Seegrehna	20.01.2020	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Straach	23.01.2020	öffentlich

		anzuhören
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe	14.01.2020	öffentlich vorberatend
Stadtrat	29.01.2020	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Satzung über die Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg (Feuerwehrgebührensatzung – FeuerGebS) vom 29.01.2020 gemäß Anlage 1. Die Satzung vom 28.01.2015 tritt außer Kraft.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	37 Brand- und Katastrophenschutz	
Produkt	126101	Gefahrenabwehr, Brand- und Katastrophenschutz
Konten	Aufwandskonto	501100 – Dienstaufwendungen für Beamte 501200 - Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer 502200 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer 503200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer 523200 - Aufwendungen für Leasing 527100 - Besondere Betriebsaufwendungen 542100 - Aufwendungen für ehrenamtliche u. sonstige Tätigkeit
	Ertragskonto	12619
Kostenstelle/ Kostenträger	Erläuterung: Entgelte laut Kostenbescheide für kostenpflichtige Einsätze laut Feuerwehrgebührensatzung Aufwendungen setzen sich aus den Ansätzen der o. g. Aufwandskonten zusammen.	

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt		veranschlagt	40.000	2020		2020	40.000
				2021		2021	40.000
Bedarf		Bedarf	40.000	2022		2022	40.000

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Die Einsätze der Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg bei Bränden, Notständen und Hilfeleistungen zur Rettung von Menschen und Tieren aus Lebensgefahr sind gemäß § 1 Abs. 1 der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg (Feuerwehrgebührensatzung – FeuerGebS) vom 28.01.2015 i. V. m. § 22 Abs. 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz unentgeltlich. Für andere als in § 1 Abs.1 genannte Leistungen erhebt die Lutherstadt Wittenberg aufgrund der Maßgabe dieser Satzung Kosten.

Mit der zweiten Gesetzesänderung des Brandschutzgesetzes vom 12.07.2017, veröffentlicht am 20.07.2017 im Gesetz- und Verordnungsblatt Land Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA S.133) und deren Bekanntmachung ist die Überarbeitung und Anpassung der aktuellen Feuerwehrgebührensatzung der Lutherstadt Wittenberg vom 28.01.2015 erforderlich.

Durch die Neufassung des § 22 Abs. 3 BrSchG LSA erfolgt die Gebührenerhebung nunmehr ausdrücklich nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG LSA). Demnach können die Gemeinden als Träger des Brandschutzes nun auch Gebühren für Einsätze erheben, deren Abrechnung bisher nicht oder nur bedingt möglich war.

Die Gebühren, die für solche Einsätze anfallen, werden aufgrund schwankender Kosten für Personal und Technik regelmäßig neukalkuliert. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer regelmäßigen Aktualisierung der Kostensätze laut Anlage 1 der Satzung über die Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg (Feuerwehrgebührensatzung – FeuerGebS).

II. Beschlussgegenstand

Aufgrund der erfolgten Änderungen mit der Novellierung des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen Anhalt und der Neukalkulation der Gebühren erfolgte die Erstellung der Satzung über die Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg (Feuerwehrgebührensatzung – FeuerGebS, Anlage 1). Die Änderungen im Einzelnen werden in einer Synopse als Anlage 2 zur Beschlussvorlage dargestellt.

III. Anlage/n

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Satzung über die Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg (Feuerwehrgebührensatzung – FeuerGebS) vom 28.01.2015 |
| Anlage 2 | Synopse Satzung |
| Anlage 3 | Kalkulation der Gebühren |
| Anlage 4 | Gegenüberstellung der Gebühren verschiedener Städte |